

Der Streit um Karl May.

Eigener Bericht.

Sohenstein-Grustthal, 9. August.

Vor dem hiesigen Schöffengericht steht heute ein interessanter Vertheidigungsprozeß zur Verhandlung, den der in letzter Zeit vielbesprochene Reiseschriftsteller **Karl May** (Dresden) gegen den Waldarbeiter **Krügel** angestrengt hat. Bekanntlich wird der Kläger **Karl May** von dem Führer der „gelben“ Gewerkschaften, dem Redakteur **Lebius** beschuldigt, daß er seine zahlreichen Reiserwerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben habe, wie May behauptet, sondern diese rein erfunden habe, da er überhaupt noch nicht über die Grenzen Deutschlands hinausgekommen sei, daß May ferner wiederholt schwer bestraft worden sei, unter anderem, weil er in früheren Jahren der Führer einer regelrechten Räuberbande in den erzgebirgischen Wäldern gewesen sei und sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe.

Karl May hat nun in der Zwischenzeit durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen anstellen lassen, auf welche Gewährsmänner sich **Lebius** bei seinen Angaben stützte. In erster Linie verdankte **Lebius** seine Mitteilungen dem Waldarbeiter **Krügel**, von dem **Lebius** behauptete, daß er mit **May** zusammen im Zuchthaus gesessen und Mitglied seiner Räuberbande gewesen sei. Infolgedessen strengte **Karl May** die Privatklage gegen **Krügel** an, die heute zur Verhandlung steht.

Der Prozeß erregt in dem gewerbetätigen Städtchen, das sich eben anschickt, sein 400jähriges Jubiläum zu feiern, das größte Interesse. — Der Zuhörerraum des Gerichtssaales ist überfüllt, auch die Presse ist stark vertreten. Man erzählt sich, **Krügel** habe bereits zugegeben, daß seine Angaben zum großen Teil erfunden seien. — Um 9 Uhr erscheint der Privatkläger **Karl May**, ein mittelgroßer Herr mit weißem Haupthaar und Henry quatre-Bart. Er macht trotz seines vorgerückten Alters einen sehr lebhaften Eindruck und befindet sich in Begleitung seiner Rechtsbeistände **Dr. Buppe** (Berlin) und **Dr. Hauboldt** (Sohenstein). Seine Frau hat im Zuhörerraum Platz genommen. — Der Beklagte, Waldarbeiter **Krügel**, wird durch Rechtsanwalt **Karstau** vertreten. Es sind neun Zeugen geladen, unter ihnen Redakteur **Lebius** (Berlin).

Untsrichter **Wach** eröffnet die Verhandlung mit der Frage, ob die Parteien nicht zu einem gültigen Vergleich bereit seien. — Rechtsanwalt **Hauboldt** erwidert, daß es seinem Mandanten darum zu tun sei, volle Klarheit zu schaffen. Hierauf werden die unter Anklage gestellten Behauptungen des **Krügel**, die im „Bund“ veröffentlicht worden sind, verlesen und sodann zur

Vernehmung des Beklagten

geschritten.